

Berufsverband
Training Organisationsberatung Coaching e.V.



The logo for T.O.C. features the letters 'T.O.C.' in a large, bold, black sans-serif font. Each letter is followed by a small orange dot. A thick, grey, curved swoosh or underline passes behind the letters, starting under the 'T', curving under the 'O', and ending under the 'C'. The text 'Berufsverband' and 'Training Organisationsberatung Coaching e.V.' is positioned to the left of the logo.

Satzung

T. O. C. Berufsverband Training Organisationsberatung Coaching e. V.
40237 Düsseldorf • Sohnstr. 27 • Tel. 0211 92479 11 • Fax. 0211 92479 12
E-Mail: sekretariat@trainerverband.de • Internet: www.trainerverband.de
Vorstand: Christa Bender-Hörmandinger (Vorsitzende) • Petra Kehl • Michael Piegsa
• Sparkasse Krefeld (BLZ 320 500 00) • Konto Nr. 248 377 5

SATZUNG

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „T. O. C. Berufsverband Training Organisationsberatung Coaching e. V.“
2. Er ist im Vereinsregister eingetragen
3. Sein Sitz ist Düsseldorf

§ 2 Zweck

Förderung der Kommunikation und der Persönlichkeitsentwicklung in Unternehmen und Institutionen sowie in Bildungs- und Sozialeinrichtungen. Dieser Vereinszweck wird insbesondere realisiert durch:

1. Sicherung der Qualifikation der aktiven Mitglieder
2. Entwicklung und Umsetzung von Konzeptionen
3. Publikationen

§ 3 Geschäftsjahr

1. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
2. Das erste Rumpfgeschäftsjahr endete im Gründungsjahr am 31. Dezember 1990.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede voll geschäftsfähige, natürliche Person werden sowie Einrichtungen, Unternehmen und Institutionen, die an der Erfüllung des Vereinszwecks mitzuwirken bereit sind und die Satzung anerkennen
2. Es werden folgende Mitgliedschaften unterschieden:
 - a) Aktive Mitgliedschaft
 - b) Juniorenmitgliedschaft
 - c) Seniorenmitgliedschaft
 - d) Partnermitgliedschaft
 - e) Ehrenmitgliedschaft
 - f) Verbandsmitgliedschaft
 - g) Firmenmitgliedschaft
 - h) Sponsorenmitgliedschaft
 - i) Sponsoren – Firmenmitgliedschaft

§ 5 Eintritt der Mitglieder

1. Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Verein
2. Der Eintritt wird schriftlich beantragt
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht

§ 6 Austritt der Mitglieder

1. Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 60 Kalendertagen zum Ende eines Kalenderjahres zulässig
2. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Zur Einhaltung der Kündigungsfrist ist rechtzeitiger Zugang erforderlich

§ 7 Ausschluss einer Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft kann auch durch Ausschluss beendet werden
 - a. Der Ausschluss kann nur derjenigen Mitgliedschaft gegenüber erklärt werden, die den Zwecken und Grundlagen des Vereins trotz schriftlicher Abmahnung zuwiderhandelt
 - b. Der Ausschluss aus der aktiven Mitgliedschaft kann auch dadurch gegeben sein, dass die Qualifikation im Sinne von § 4, Abs. 2, Nr. a, nicht aufrechterhalten wird
2. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand
3. Ist ein Mitglied mit der Entscheidung des Vorstandes nicht einverstanden, kann es sich an die nächste Mitgliederversammlung wenden. Diese entscheidet mit einfacher Mehrheit

§ 8 Streichung einer Mitgliedschaft

1. Eine Mitgliedschaft endet auch durch Streichung
2. Die Mitgliedschaft kann gestrichen werden, wenn ein Mitglied trotz schriftlicher Auf-forderung während sechs Monaten seinen Beitragspflichten nicht nachgekommen ist
3. Im Todesfall endet die Mitgliedschaft automatisch

§ 9 Mitgliedsbeitrag

1. Ein Mitgliedsbeitrag ist von jeder Mitgliedschaft zu entrichten
2. Seine Höhe bestimmt die Mitgliederversammlung
3. Der Beitrag ist jährlich im Januar für das laufende Jahr zu entrichten. Bei Eintritt in den Verein während eines Jahres sind anteilig Beiträge für die Monate bis zum Ende des jeweiligen Jahres zu entrichten
4. Über eine Aufnahmegebühr für die Mitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung

§ 10 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. Vorstand
2. Mitgliederversammlung

§ 11 Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich aus wählbaren Mitgliedern zusammen
2. Der Vorstand setzt sich aus einer ungeraden Anzahl von Personen zusammen, mindestens jedoch drei
3. Beratend für den Vorstand können Beiräte vom Vorstand benannt werden
4. Der Vorstand kann Delegierte zur Vertretung des Vereins benennen
5. Der Vorstand wird durch die Wahl der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestimmt. Er bleibt bis zur satzungsmäßigen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt
6. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes kann ein anderes wählbares Mitglied vom Restvorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung mit dessen Aufgaben betraut werden. Die nächste Mitgliederversammlung muss dieses Vorstandsmitglied bestätigen oder eine Neuwahl durchführen
7. Eine Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich
8. Die Aufgaben des Vorstandes sind:
 - a. den Verein nach innen und außen zu vertreten,
 - b. alle Maßnahmen zu ergreifen, die sich aus dem Vereinszweck ergeben,
 - c. aktive und fördernde Mitglieder aufzunehmen und über den Ausschluss von Mitgliedern zu entscheiden,
 - d. einen Rechenschaftsbericht zu erstellen und der Mitgliederversammlung vorzulegen

§ 12 Mitgliederversammlung

1. Sie besteht aus allen Mitgliedern. Das Stimmrecht ist im Anhang „Mitgliedschaften“ geregelt
2. Die Mitgliederversammlung findet einmal im Kalenderjahr statt. Der Vorstand kann die Mitgliederversammlung auch öfter einberufen
3. Die Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn mindestens zehn von hundert Mitgliedern dies verlangen
4. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand schriftlich unter Beifügung einer vorläufigen Tagesordnung mit einer Frist von mindestens sechs Wochen einberufen. Anträge zur Tagesordnung müssen schriftlich mindestens vierzehn Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand vorliegen. Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht wurden, bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung der Mitgliederversammlung
5. Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

6. Beschlussfassungen erfolgen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Für Satzungsänderungen ist eine dreiviertel Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
7. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben
 - a. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes
 - b. Bestellung von zwei RechnungsprüferInnen
 - c. Entlastung des Vorstandes
 - d. Nominierung von Persönlichkeiten für den Vorstand
 - e. Wahl des Vorstandes mit einfacher Mehrheit
 - f. Aussprache und Beschlussfassung über die vorgelegten Anträge
 - g. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
 - h. Änderung der Satzung
 - i. Entscheidungen, die die Mitgliedschaft betreffen
8. Die Versammlungsbeschlüsse sind in einem Protokoll niederzulegen. Es muss von dem/der VersammlungsleiterIn und ProtokollführerIn unterzeichnet werden.

§ 13 Vertretung des Vereins durch den Vorstand

1. Der Verein wird durch je zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Die nachfolgenden Ziffern Nr. 2 und Nr. 3 gelten nur für das Innenverhältnis.
2. Der Vorstand bedarf für einmalige Ausgaben, die einen Umfang von mehr als fünfzig von hundert des Vereinsvermögens betragen, der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Im Falle der Einstimmigkeit im Vorstand über diese Entscheidung genügt die nachträgliche Zustimmung der Mitgliederversammlung, andernfalls bedarf es der vorherigen Einwilligung.
3. Der Vorstand kann nur mit vorheriger Zustimmung der Mitgliederversammlung Kredite aufnehmen, laufende finanzielle Einzelverpflichtungen von mehr als 1.000 € pro Jahr eingehen und Stellen für Geschäftsführung u.a. einrichten.

§ 14 Auflösung des Vereins

1. Zur Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von dreiviertel Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder notwendig.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an gemeinnützig tätige Institutionen oder Vereine, die ähnliche Vereinsziele verfolgen.

Tabelle Mitgliedschaften

Personen-Mitgliedschaften

Mitgliedsart	Voraussetzungen	Leistungen seitens T. O. C.	Stimmrecht in der MV
Aktive Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> abgeschlossene Berufsausbildung / abgeschlossenes Studium Trainer- / Organisationsberater- / Coaching-Zusatzqualifizierung Berufserfahrung von mind. 2 Jahren teilnehmer- und prozessorientiertes Arbeiten Verpflichtung zur regelmäßigen eigenen Weiterbildung (mindestens 5 Tage in 24 Monaten) Anerkennung des Berufskodex Distanzierung von Scientology 	<ul style="list-style-type: none"> Nutzen von T. O. C.-Logo und Namen zur eigenen Werbung Möglichkeit, in T. O. C.-Foren (Profile, Internet) zu werben Informationen über Internet / Newsletter Teilnahme an Regionaltreffen ermäßigte Gebühren für Fortbildungen Zusatzleistungen (Rabatte für Trainermaterial...) 	Ja Wählbar
Junioren-Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> weniger als 2 Jahre Berufserfahrung als Trainer / Organisationsberater / Coach oder keine Trainer- / Organisationsberater- / Coaching-Zusatzqualifizierung Existenzgründung beschränkt auf 3 Jahre Anerkennung des Berufskodex Distanzierung von Scientology 	<ul style="list-style-type: none"> Informationen über Internet/Newsletter Teilnahme an Regionaltreffen ermäßigte Gebühren für Fortbildungen Zusatzleistungen (Rabatte für Trainermaterial...) Unterstützung beim beruflichen Fußfassen (Hospitation, Mentoring, Praktikum...) 	Ja Nicht wählbar
Senioren-Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> Eintritt in den beruflichen Ruhestand oder Erreichen des offiziellen Rentenalters Selbständige Beantragung dieser Mitgliedschaft Anerkennung des Berufskodex Distanzierung von Scientology 	<ul style="list-style-type: none"> Informationen über Internet / Newsletter Teilnahme an Regionaltreffen ermäßigte Gebühren für Fortbildungen Zusatzleistungen (Rabatte für Trainermaterial...) 	Ja Wählbar, sofern vorher aktives Mitglied, sonst nicht wählbar
Partner-Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> Partner (verheiratet, gleichgestellte Lebensgemeinschaft oder außereheliche Lebensgemeinschaften mit gemeinsamem Wohnsitz), die jeweils die Bedingungen der aktiven Mitgliedschaft erfüllen. 	<ul style="list-style-type: none"> Wie bei der aktiven Mitgliedschaft für jeden der Partner 	Jeder Partner für sich: Ja Wählbar

Ehren-Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> wird von mindestens 2 T. O. C.-Mitgliedern vorgeschlagen besondere Verdienste um den T. O. C. und/oder <ul style="list-style-type: none"> Vorzeigemitglied mit „ehrenhaftem Schattenwurf“ auf T. O. C. wird von der Mitgliederversammlung bestätigt, wenn vorher nicht T. O. C.-Mitglied: Anerkennung des Berufskodex Distanzierung von Scientology 	<ul style="list-style-type: none"> wenn vorher aktives Mitglied: dann wie dort, ansonsten: Informationen über Internet/Newsletter Teilnahme an Regionaltreffen ermäßigte Gebühren für Fortbildungen Zusatzleistungen (Rabatte für Trainermaterial...) 	Wenn vorher aktives Mitglied: Ja Wählbar Sonst: Nein Nicht wählbar
-----------------------------	--	--	---

Firmen-Mitgliedschaften

Mitgliedsart	Voraussetzungen	Leistungen seitens T. O. C.	Stimmrecht in der MV
Firmen-Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> formal: mindestens 2 festangestellte Mitarbeiter/Innen oder Gesellschaft von mind. 2 Personen (Nachweis über Handelsregistereintrag oder Satzung) und <ul style="list-style-type: none"> qualitativ: mindestens ein Mitglied der Geschäftsleitung erfüllt die Voraussetzungen für die aktive Mitgliedschaft und <ul style="list-style-type: none"> Anerkennung des Berufskodex Distanzierung von Scientology 	<ul style="list-style-type: none"> wie bei der aktiven Mitgliedschaft für Einzelpersonen (s. o.) Anzahl der leistungsberechtigten Personen hängt von der Höhe des Jahresbeitrags ab (siehe dort) 	Ja (1 Stimme, übertragbar) Nicht wählbar

Sonstige Mitgliedschaften

Mitgliedsart	Voraussetzungen	Leistungen seitens T. O. C.	Stimmrecht in der MV
Verbands-Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> wechselseitig mit einem anderen Verband 1 konkrete Person als Ansprechpartner und als Delegierter für die Mitgliederversammlung mindestens vergleichbare Mitgliederanzahl Anerkennung des Berufskodex Distanzierung von Scientology 	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 2 Personen erhalten: Informationen über Internet/Newsletter Teilnahme an Regionaltreffen ermäßigte Gebühren für Fortbildungen Zusatzleistungen (Rabatte für Trainermaterial...) 	Nein Nicht wählbar
Sponsoren-Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> keinerlei Voraussetzung: echte ideelle Förderung Anerkennung des Berufskodex Distanzierung von Scientology 	<ul style="list-style-type: none"> Informationen über Internet / Newsletter Teilnahme an Regionaltreffen ermäßigte Gebühren für Fortbildungen Zusatzleistungen (Rabatte für Trainermaterial...) 	Nein Nicht wählbar
Sponsoren-Firmen-Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> keinerlei Voraussetzung Anerkennung des Berufskodex Distanzierung von Scientology 	<ul style="list-style-type: none"> wie bei der ideellen Mitgliedschaft für Einzelpersonen Anzahl der leistungsberechtigten Personen hängt von der Höhe des Jahresbeitrags ab (siehe dort) 	Nein Nicht wählbar

Beiträge und Entgelte

Die folgende Liste enthält die Beiträge und Entgelte, die vom Verein für bestimmte Tätigkeiten / Aktivitäten erhoben werden. Für Sonderveranstaltungen werden diese im Einzelnen festgesetzt.

Titel	Anmerkungen	Preis	geändert
Aufnahmegebühr		175,00 €	01.07.2008
Aktive Mitgliedschaft	Jahresbeitrag	140,00 €	01.07.2008
	Aufnahmegebühr: 100 %	175,00 €	01.07.2008
Junioren Mitgliedschaft	Jahresbeitrag	70,00 €	01.07.2008
	Aufnahmegebühr: 50 %, fällig beim Wechsel in die aktive Mitgliedschaft	87,50 €	01.07.2008
Senioren Mitgliedschaft	Jahresbeitrag	70,00 €	13.04.2013
	Aufnahmegebühr:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Keine, beim Wechsel von aktiver Mitgliedschaft • 50 % ohne vorherige Mitgliedschaft 	0,00 € 87,50 €	13.04.2013 13.04.2013
Partner Mitgliedschaft	Jahresbeitrag für beide Partner	200,00 €	13.04.2013
	Aufnahmegebühr: 100 % für beide Partner	175,00 €	13.04.2013
Ehrenmitgliedschaft	Jahresbeitrag	0,00 €	01.07.2008
Verbandsmitgliedschaft	Es werden gegenseitig keine Beiträge oder Gebühren erhoben	0,00 €	01.07.2008
Firmenmitgliedschaft	Jahresbeitrag, je 2 leistungsberechtigten Firmenvertretern	210,00 €	13.04.2013
	Aufnahmegebühr: 200 %	350,00 €	13.04.2013
Sponsorenmitgliedschaft	Jahresbeitrag, keine Aufnahmegebühr	120,00 €	01.07.2008
Sponsoren Firmenmitgliedschaft	Jahresbeitrag, keine Aufnahmegebühr, je 2 leistungsberechtigten Firmenvertretern	210,00 €	01.07.2008
Kostenbeitrag T. O. C. -Runde	<ul style="list-style-type: none"> • Für Mitglieder • Für Gäste 	5,00 €	13.04.2013
		10,00 €	13.04.2013
Beratung DVWO-Zertifizierung	Es gelten die Preise des DVWO		13.04.2013

Über diese Beiträge und Entgelte entscheidet die Mitgliederversammlung.